

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Sitzung-Nr.: 055/Werk/030/2023**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses Kottenheim**

<b>Gremium:</b> Werkausschuss	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 19.10.2023
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Ortsbürgermeister(in)**

Braunstein, Thomas

**1. Beigeordnete(r)**

Kicherer, Irmgard

**Beigeordnete(r)**

Schmitz, Gabriele

**Werkleiter**

Steffens, Matthias

**Ratsmitglied**

Rabbel, Wolfgang

**Ausschussmitglied**

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Kicherer, Christoph

Kohns, Michael

ab öffentliche Sitzung anwesend

Montebaur, Jörg

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Atzor, Markus

**entschuldigt fehlt:**

Ausschussmitglied

Groß, Michael

Noll, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.10.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 41/2023 vom 12.10.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

gegeben  nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen  beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen  beschlossen.

## TAGESORDNUNG:

1. Sonderförderprogramm "Resiliente Wasserversorgung" - Benchmarking Standortbestimmung Notfallvorsorge -  
Vorlage: 055/884/2023
2. Fortführung Prioritätenplan für 2024 - Erneuerung Wasserversorgungsleitungen / Straßenausbau  
Vorlage: 055/886/2023
3. Neukalkulation einmaliger Wasserversorgungsbaubeiträge ab 2024 -Sachstand Unterdeckungen-  
Vorlage: 055/889/2023
4. Auswertung Wasserverbrauch 2022 - Pro-Kopf-Verbrauch Haushalte  
Vorlage: 055/890/2023
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 Sonderförderprogramm "Resiliente Wasserversorgung" - Benchmarking Standortbestimmung Notfallvorsorge -  
Vorlage: 055/884/2023**
- 

### Sachverhalt:

Am 14. August 2023 haben das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, die kommunalen Spitzenverbände und die Fachverbände **einen Pakt für die resiliente Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz** abgeschlossen und **empfehlen allen Wasserversorgern die Teilnahme am Vertiefungsmodul Notfallvorsorge**.

Weitere Informationen und die Projektbeschreibung zur Durchführung des Vertiefungsmoduls der Notfallvorsorge finden Sie im Anhang zur Sitzungsvorlage

Cyberangriffe, eine stark eingeschränkte Personalverfügbarkeit z. B. aufgrund von Krankheiten oder Quarantäne, großflächige längere Stromausfälle oder Extremwetterereignisse wie Hochwasser oder längere Trockenheit stellen außerordentliche Sondersituationen für jedes kommunale Unternehmen dar. Die Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, [wie wichtig eine gute Notfallvorsorgeplanung ist](#).

Dafür ist es notwendig, **dass alle fünf Prozessschritte des Risiko- und Krisenmanagements** mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden.

Um die Effektivität Ihrer bisherigen Maßnahmen einzuschätzen und Verbesserungsbedarf zu identifizieren, benötigt es zunächst einer **Beurteilung des Status quo**. **Als Ergebnis erhalten Sie individualisierte Hinweise zur gezielten Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements Ihres Unternehmens.**

## Förderung nach FöRiWWV

**Die Teilnahme am Vertiefungsmodul Notfallvorsorge wird vollständig vom Land gefördert.** Das Teilnahmeentgelt in Höhe von 5.000 EUR ist zunächst in vollständiger Höhe zu entrichten.

**Mit der verbindlichen Beauftragung des Vertiefungsthemas erfüllen Sie die Anforderungen für den Pakt für Resiliente Wasserversorgung und Teilnahme am Sonderförderprogramm für geeignete Maßnahmen.**

Diese Teilnahme an der Standortbestimmung Notfallvorsorge und die Sonderförderungen sind Grundlage, dass zukünftige Maßnahmen (z.B. Wiederinbetriebnahme TB Flammborn/Hochbehälter) mit entsprechenden Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz finanziert werden können.

Hierfür erforderlich ist, dass wie bisher mit den jährlichen Bilanzen eine **Entgeltbedarfs- und Entgeltaufkommensberechnung** durchgeführt wird.

Der bereits erfolgten Einreichung des entsprechenden Förderantrages an das Ministerium durch die Werkleitung wird nachträglich zugestimmt.

Sobald die Standortbestimmung vorliegt, wird diese in den Gremien vorgestellt und danach kann über die weiteren Maßnahmen beraten werden.

Die Werkleitung schlägt vor, an dieser zu **100 % vom Land geförderten** „Standortbestimmung Notfallvorsorge“ teilzunehmen.

**Die Finanzierung ist durch die 100%-ige Kostenübernahme durch das Land Rheinland-Pfalz gesichert.**

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat dem „**Pakt resiliente Wasserversorgung Rheinland-Pfalz**“ beizutreten und in jedem Fall das Sonderförderprogramm „resiliente Wasserwirtschaft“ nach den wasserwirtschaftlichen Förderrichtlinien in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt an der Benchmarking-Aktion „**Standortbestimmung Notfallvorsorge**“ teilzunehmen, die mit einem Betrag von 5.000,00 € zzgl. MwSt. zu **100 % vom Land gefördert** wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## 2 Fortführung Prioritätenplan für 2024 - Erneuerung Wasserversorgungsleitungen / Straßenausbau Vorlage: 055/886/2023

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat als selbständige Trägerin der Wasserversorgung vor Jahren einen Prioritätenplan zur kontinuierlichen Erneuerung der alten Wasserversorgungsleitungen in Kombination mit Straßenausbaumaßnahmen aufgestellt. Damit soll das veraltete und zu ständigen Wasserverlusten führende Ortsnetz aus den 50 er Jahren Zug um Zug auf den neusten Stand gebracht und Versorgungssicherheit hergestellt werden.

**Zudem sind die hierfür angesparten Mittel zeitnah zu verwenden, nachdem bei Nachfragen des Finanzamtes zu den jährlichen Gewinnen, diese Ansparungen mit dem Verweis auf den Prioritätenplan und den anstehenden Gesamtkosten begründet wurde.**

Durch Beschluss vom 24.10.2019 wurde unter TOP 4 Vorlage Nr. 055/428/2019/1 die Umsetzung des Prioritätenplanes Wasserversorgung/Straßenbau wie folgt beschlossen:

Jahr 2020 – „Eisenbahnweg“ I. Abschnitt - **erledigt** -  
Jahr 2021 – „Eisenbahnweg“ II. Abschnitt - **erledigt**  
Jahr 2022 – „Am Wingertsberg“ – zzgl. Teilstück „Unter den Wingerten“  
**2023 in Ausführung**  
**Jahr 2023 – „Thürer Straße“**

Dieser Prioritätenplan wurde dann vom Ortsgemeinderat letztlich insoweit nicht mehr als verbindlich angesehen, **sondern es sollte jährlich vor dem folgenden Haushaltsjahr entschieden werden, welcher Straßenzug zur Erneuerung bzw. zum Straßenausbau ansteht.**

Dies auch unter dem Hintergrund, dass immer wieder unvorhergesehen Erneuerungsmaßnahmen aufgrund anderweitiger Trägerbaumaßnahmen wie z. B. die „St.-Antonius-Siedlung“ im Jahre 2022/2023 in den Prioritätenplan eingegriffen hatten. So haben sich auch die Maßnahmen „Am Wingertsberg“ und „Unter den Wingerten“ nach 2023 verschoben.

Diese Maßnahmen werden auch in diesem Jahre voraussichtlich nicht mehr ganz abgeschlossen werden.

Die Thürer Straße ist im Teilbereich **beginnend ab Kreuzung „Im Scheuring/Fraukircher Weg“ bis zur in Höhe der „Am Wingerts-berg/Siegfriedstraße“** in den letzten Jahren sehr schadensanfällig gewesen und hat bei zahlreichen Rohrbrüchen zu hohen Wasserverlusten und Reparaturkosten geführt. Zudem ist auch die Straße in diesem Teilbereich einem schlechten Zustand.

Es wird daher als Grundsatzbeschluss in Abstimmung mit der Ortsgemeinde vorgeschlagen, für das Jahr 2024 die Thürer Straße in diesem Teilbereich auszubauen und zeitgleich die Wasserversorgungsleitung zu erneuern.

Die erforderliche Kanalsanierung in der Thürer Straße wurde bisher aufgrund der geplanten Straßenbaumaßnahmen seit geraumer Zeit verschoben.

Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, sieht das Abwasserwerk **nach dem Grundsatzbeschluss des Werkausschusses** für die Hauptkanäle grundsätzlich Innen-sanierungen vor, sofern eine Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Sicht dem nicht entgegensteht.

Aufgrund der zumeist fehlenden Übergabeschächte und der oft ungünstigen Lage der Hausanschlüsse am Hauptkanal, erfolgt die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse zumeist in offener Bauweise.

Auf dieser Basis **und des Schadensbildes aus der Kanalzustandsbewertung** ist seitens des AWW die grabenlose Sanierung sowohl des Hauptkanals im vorgenannten Teilbereich, **als auch fortführend bis zur Einmündung der Straße „Im Bornweg“ geplant.**

Die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse soll dann **bis auf den fortführenden Bereich „Am Wingertsberg“ bis „Im Bornweg“** im Rahmen des Straßenausbaus erfolgen.

Für den Bereich Einmündung „Am Wingertsberg“ bis zur Einmündung „Bornweg“ ergeben sich somit folgende alternative Abläufe:

1. Erneuerung der Kanalhausanschlüsse mit fachgerechter Wiederherstellung der Aufbrüche durch das AWW  
**=>KEINE ZUSÄTZLICHEN KOSTEN FÜR DIE OG**
2. Erneuerung der Kanalhausanschlüsse und der Straßenleinläufe (SE)  
**=> Kosten für die Erneuerung der SE trägt die OG.**
3. Grabenlose Sanierung des Hauptkanals und Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im Rahmen eines Vollausbau **der Straße auch auf dieser Strecke.** Hierbei würden beim Linereinbau die Anschlüsse nur provisorisch, also teilweise geöffnet, damit eine spätere Anbohrung erfolgen kann. Somit besteht in der Phase zwischen erfolgter Hauptkanalsanierung und Erneuerung der Hausanschlüsse immer eine erhöhte Verstopfungsgefahr.  
**=> Kostenbeteiligung des AWW an den Oberflächenanteilen der Kanal-Hausanschlüsse**
4. Vollausbau der Straße mit Erneuerung der Wasserleitung, Kanal- und Wasserhausanschlüsse sowie Straßeneinläufe  
**=> Kostenbeteiligung des AWW an den Oberflächenanteilen der Kanal-Hausanschlüsse**

Weitere Versorgungsträger (Gas, Glasfaser, Strom), sind bezüglich evtl. notwendiger Maßnahmen entsprechend im Vorfeld durch die VGV einzubinden.

Der Werkausschuss und der Ortsgemeinderat werden um Beratung und Entscheidung gebeten, dieses Teilstück der Thürer Straße in Fortschreibung des Prioritätenplanes Wasserversorgung/Straßenbau als Baumaßnahme für 2024 aufzunehmen. Alternative: Fortführung bis Einmündung Straße „Im Bornweg“

Zeitgleich soll die Verwaltung beauftragt werden, die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausschreibung und anschließende Vergabe der Maßnahme zu treffen.

Die voraussichtlichen Kosten werden sich nach **aktueller Marktsituation und aus aktuellen Preisen der lfd. Maßnahmen in Kottenheim** wie folgt stellen:

### Straßenausbau

Länge: ca. 255 m, Breite: i. M. 9,10 m, Ausbaufäche: ca. 2048 qm

Kostenansatz: 2048 qm x 280 €/qm = **rd. 575.000,00 €**

### Alternative: zusätzlicher Ausbau bis zum Bornweg:

Länge: ca. 130 m, Breite: i. M. 9,00 m, Ausbaufäche: ca. 1170 qm

Kostenansatz: 1170 qm x 280 €/qm = **rd. 327.600,00 €**

**Gesamt: rd. 902.600,00 €**

### Erneuerung der Wasserversorgungsleitung

Hauptleitung: 250 m x 423,- € 105.750,00 €

HAS: 19 Stk x 1.400,- € 26.600,00 €

Oberfläche: 364 m<sup>2</sup> x 0,5 x 129 € 23.478,00 €

**netto 156.000,00 €**

### Alternative: zusätzliche Erneuerung bis zum Bornweg:

#### **Wasserversorgung:**

Hauptleitung: 130 m x 423,- € 54.990,00 €

HAS: 12 Stk x 1.400,- € 16.800,00 €

Oberfläche: 130 m<sup>2</sup> x 0,5 x 129 € 8.385,00 €

**netto 80.175,00 €**

**Gesamt: rd. 236.175,00 €**

**Die Maßnahmen lösen Beitragspflichten zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen und Erneuerungsbeiträgen der Wasserversorgung aus.**

Für den Straßenausbau ist ein entsprechendes Planungsbüro auszuwählen.

Die Erneuerung der Wasserleitung und die Abwassermaßnahmen werden vom Abwasserwerk bauleitend betreut und abgewickelt.

Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften insbesondere aus den Erfahrungen zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 müssen entsprechende Haushaltsmittel im genehmigten Haushalt zur Verfügung stehen bzw. dürfen für 2024 Aufträge erst erteilt werden, wenn der kommende Haushalt genehmigt ist.

Insoweit sollte es zu einer Ausführung der Baumaßnahme im Sommer 2024 kommen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Für das Jahr 2024/2025 wird die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in der **Thürer Straße beginnend ab Kreuzung „Im Scheuring/Fraukircher Weg“ bis zum Lindenbaum als neue Priorität erfolgen (Ende alte Wasserleitung).**
2. **dabei soll ab der Keuzung in RichtungThür eine Blindleitung “trocken” velegt werden, um später in das Baugebiet “ Erweiterung Rutschbach “ ein Ringleitung herzustellen.**
3. und gleichzeitig auch der Straßenvollausbau vom Eingangsbereich aus RichtungThür bis zum Lindenbaum erfolgen.
4. Die Ausführung soll in zwei Abschnitten 2024/2025 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erforderlichen Ingenieurleistungen Honorar-angebote einzuholen.

5. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die vg. Ingenieurleistungen sowie für die Baugrunduntersuchung an den günstigsten Anbieter zu vergeben.
6. Insoweit wird der Prioritätenplan für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen für das Jahr 2024 auf die Erneuerung dieser Leitung fortgeschrieben.

Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes bzw. für den Straßenausbau im Haushalt der Ortsgemeinde für das Jahr 2024 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

### 3 Neukalkulation einmaliger Wasserversorgungsbaubeiträge ab 2024 - Sachstand Unterdeckungen- Vorlage: 055/889/2023

---

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen der bestehenden Unterdeckungen bei den Maßnahmen der letzten Jahre zur Kenntnis und empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Werkleitung/Verwaltung mit der Neukalkulation der Wasserversorgungsbaubeiträge auf der Grundlage des aktuellen Ortsnetzes unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreise mit Wirkung zum 01.01.2024 zu beauftragen.

Dabei sollen verschiedene Alternativen für unterschiedliche Gemeindeanteile dargestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde ist selbständige Trägerin der Wasserversorgung und setzt diese Aufgabe im „Eigenbetrieb Wasserwerk der Ortsgemeinde“ mit eigenem Wirtschaftsplan um.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Erneuerungsmaßnahmen der Wasserversorgung durchgeführt, die nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde vom 06.03.2015 Beitragspflichten auslösen.

**Die derzeitige Kalkulation der Wasserversorgungsbaubeiträge ist aus dem Jahre 2009 und damit veraltet.**

Sie müsste auf der Grundlage der heutigen aktuellen Marktpreise aus den letzten Maßnahmen neu erstellt werden, um ab dem Jahre 2024 und für neuanstehende Maßnahmen über eine annähernd kostendeckende Erhebung zu entscheiden, um auch die laufenden Kosten des Wasserhaushaltes aus den Abschreibungen der Investitionen durch die Gegenüberstellung von „Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen“ zu stabilisieren.

Unter Verweis auf die *abgeschlossenen Maßnahmen der letzten Jahre in der Exceltabelle im Anhang* zu dieser Vorlage ist dargestellt, welche Unterdeckungen entstanden sind, die mit den Folgekosten im Erfolgsplan zu bewirtschaften sind.

Gleichzeitig wird in der Exceltabelle dargestellt, welches kostendeckende Entgelt hätte erhoben werden müssen, um diese Unterdeckungen zu beseitigen.

Dies kann ***nur Richtschnur sein für eine angemessene Erhöhung*** der neuen Wasserversorgungsbaubeiträge, wobei natürlich auch über *die Höhe des Gemeindeanteiles* die Beitragssätze gesteuert werden können.

*Diese Informationen sollen dem Ortsgemeinderat dazu dienen, einen Überblick über die aktuelle Situation zu bekommen und die Verwaltung zu beauftragen, eine Neukalkulation vorzubereiten, damit diese mit Wirkung zum 01.01.2024 für anstehende neue Maßnahmen angewendet werden kann.*

#### **4 Auswertung Wasserverbrauch 2022 - Pro-Kopf-Verbrauch Haushalte Vorlage: 055/890/2023**

---

##### **Information zur Kenntnis:**

Ortsgemeinderat und Werkausschuss nehmen die Auswertung des Wasserverbrauches 2022 im Hinblick auf die statistischen Pro-Kopf-Verbräuche zur Kenntnis.

Das Schaubild soll in der Heimatzeitung bekanntgegeben werden.

Für die Folgejahre wird der Ortsbürgermeister beauftragt, vor den Sommermonaten erneut ein Aufruf bekanntzumachen, sparsam mit Trinkwasser umzugehen und möglichst auch Regenwasser für Bewässerungszwecke zu sammeln, um die Trinkwasserressourcen zu schonen.

##### **Sachverhalt:**

Die heißen trockenen Sommer der vergangenen Jahre 2021/2022 und auch 2023 haben zu der Veranlassung geführt, in der Heimatzeitung jeweils zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufzurufen, mit dem Hinweis, dadurch die Trinkwasserressourcen zu schonen, insbesondere auch Regenwasser zu sammeln, um kein wertvolles Trinkwasser für Bewässerungszwecke zu vergeuden.

Die Werkleitung hat den Wasserverbrauch 2022 dahingehend aufgearbeitet, ob die Aufrufe Wirkung zeigen und einen Pro-Kopf-Verbrauch nach verschiedenen Staffellungen ermittelt.

Unter Verweis auf das Schaubild in der **Anlage** zeigt sich, dass in verschiedenen Haushalten deutlich höhere Verbräuche über dem statistischen Normalverbrauch von in der Regel 35 m<sup>3</sup>/Person/Jahr eingetreten sind.

Dies sollte Anlass dazu geben, auch im kommenden Jahr wieder vor Beginn der Trockenperioden auf den sparsamen Umgang mit Wasser hinzuweisen.

## **5    Mitteilungen**

---

### **5.1 Bilanz zum 31.12.2022**

Werkleiter Steffens teilt mit, dass die Bilanz zum 31.12.2022 des Wasserwerkes geprüft wurde und in der Sitzung am 16.11.2023 beraten und beschlossen werden soll. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahrgewinn von 19.994,66 € aus.

Auf die Notwendigkeit weiter zu investieren, um die Überschüsse abzubauen und gegenüber dem Finanzam deren Verwendung zu dokumentieren wird ausdrücklich hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)